

Presse-Information Volksbegehrensbericht 2017 22. März 2017

22.03.2017

Trends und Thesen

- 2016 wurden 12 direktdemokratische Verfahren in 8 Bundesländern eingeleitet. Damit wurde die direkte Demokratie etwa **so häufig genutzt wie im Durchschnitt der letzten 15 Jahre**.
- **Die Zahl der Verfahren steigt kontinuierlich an**, wenn man den Zeitraum seit Einführung von Volksbegehren im ersten Bundesland 1946 in Zehn-Jahres-Schritten betrachtet.
- Die Zahl der Länder, in denen mindestens alle 2,5 Jahre ein Volksbegehren eingeleitet wurde, liegt bei 9. In den 7 anderen Bundesländern starten deutlich seltener direktdemokratischer Verfahren (alle 4,8 bis 14 Jahre).
- Die direkte Demokratie wird insgesamt gesehen immer mehr zum Teil des politischen Alltagsgeschäfts.
- Der **Umgang der Regierenden/Parlamente mit Volksbegehren wird routinierter**, vor allem dort wo die direkte Demokratie häufig zum Einsatz kommt.
- **Mehr als die Hälfte aller Verfahren (55 Prozent) setzen neue Themen auf die politische Agenda**. 35 Prozent korrigieren kürzlich beschlossene Gesetze. Knapp 10 Prozent unterbreiten Alternativvorschläge zu Gesetzen des Landtags.
- Besonders in Hamburg und Berlin zeigt sich die **Tendenz, dass die Regierenden nach der 1. Stufe mit den Initiativen verhandeln** und versuchen, die zweite Sammelstufe und die Abstimmung zu umgehen.
- Eine Initiative muss also nicht immer bis zur Abstimmung gehen, um inhaltliche Punkte durchzusetzen und Teilerfolge zu erzielen. (Bsp: Fahrrad-Volksinitiative Berlin). Auf der anderen Seite bedeuten Kompromisse natürlich, dass die Vorstellungen der Initiative nicht eins zu eins umgesetzt werden (Bsp.: Volksbegehren Massentierhaltung Brandenburg).
- **2016 hatten es direktdemokratische Initiativen schwer**. Die Erfolgsquote der abgeschlossenen Verfahren lag mit 12,5 Prozent deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 28,2 Prozent.
- **65 Prozent aller Verfahren insgesamt scheitern, ohne dass es zu einem Volksentscheid kommt**. 2016 waren es sogar 75 Prozent. Die Hauptgründe sind: zu wenige Unterschriften, Rückzug durch die Initiatoren, Unzulässigkeit.
- Besonders schwierig ist die Situation in Ländern, wo hohe Unterschriftenhürden mit kurzen Sammelfristen und dem Verbot der freien Unterschriftensammlung kombiniert sind (Bsp.: Hessen).

- **Insgesamt haben 9 Bundesländer noch nie eine durch Bürger ausgelöste Abstimmung erlebt.** Das steht im deutlichen Kontrast zur direktdemokratischen Erfahrung der Bürger in den Spitzenreiter-Ländern, für die direkte Demokratie bereits zum politischen Tagesgeschäft gehört.

Aktuelle Entwicklungen

- 12 neu eingeleitete Verfahren 2016 (2015: 13)
- 24 **laufende direktdemokratische Verfahren** auf Landesebene 2016 (2015:23)
- 6 Verfahren in der 2. Stufe, (dem **Volksbegehren**), 5 haben die 2. Stufe 2016 auch abgeschlossen:
 - „**Gegen Massentierhaltung in Brandenburg**“ erzielte genügend Unterschriften, es kam zum Kompromiss.
Das Volksbegehren **gegen die 3. Startbahn am Flughafen BER** und das Volksbegehren **für Mindestabstand bei Windrädern** (beide Brandenburg) erzielten nicht genug Unterschriften.
Zwei weitere **Volksbegehren zur Windkraft** (beide Mecklenburg-Vorpommern) endeten ohne Unterschrifteneinreichung.
 - „**Berlin braucht Tegel**“ startete im November 2016
- kein **Volksentscheid** im Jahr 2016
- **thematische Schwerpunkte bleiben „Bildung und Kultur“ und „Demokratie und Innenpolitik“** mit je 25 Prozent aller neu eingeleitete Verfahren
- **Reformen** gab es 2016 in **Mecklenburg-Vorpommern** (leichte Senkung der Hürden) und **Schleswig-Holstein** (Einführung der freien Unterschriftensammlung)
- In **Thüringen** wird seit 2016 diskutiert, fakultative Referenden (**Veto-Volksbegehren gegen noch nicht in Kraft getretene Gesetze**) einzuführen. Dieses Instrument gibt es bisher in Hamburg und Bremen, aber dort nur für sehr wenige Themen.
- In **Berlin** hat die neue rot-rot-grüne Koalition **Reformen in Aussicht** gestellt, unter anderem die Kopplung von Wahlen und Abstimmungen.
- In **Brandenburg** steht eine **Initiative „Wir entscheiden mit!“** zur Verbesserung der direkten Demokratie auf Gemeinde- und Landesebene in den Startlöchern

Überblick insgesamt (1946-2016)

- Deutschlandweit wurden **349 direktdemokratische Verfahren eingeleitet**. Davon:
 - 324 Verfahren „von unten“, also durch die Bürger/innen eingeleitete **Anträge auf Volksbegehren/Volksinitiativen**, die auf eine Abstimmung zielten.
 - 25 **obligatorische Referenden**, die als verpflichtende Abstimmungen ohne Unterschriftensammlung stattfanden.
 - Von den 324 Verfahren „von unten“ 91 zum Volksbegehren (2. Verfahrensstufe) und 23 zur Abstimmung (3. Stufe).
- Die meisten Verfahren wurden in Bayern (51), Hamburg (45) und Brandenburg (43) gestartet.

- Deutschlandweit kamen bisher **91 Volksbegehren** in die zweite Stufe, die meisten in Bayern (20), Hamburg (16) und Brandenburg (13).
- Deutschlandweit gab es bisher **23 von Bürgern initiierte Abstimmungen**: in Hamburg (7), Bayern (6), Berlin (5), Mecklenburg-Vorpommern (1), Schleswig-Holstein (2), Sachsen (1), Sachsen-Anhalt (1).

Spitzenreiter insgesamt (1946-2016, Zeitpunkt der Einführung berücksichtigt)

- 1. Stufe: **Einleitung** neuer Verfahren (Antrag auf Volksbegehren oder Volksinitiative) durch die Bürger
 - Hamburg und Brandenburg**: Pro Jahr werden etwa zwei Verfahren von unten eingeleitet (alle 0,5 bis 0,6 Jahre eines).
 - Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein**: Pro Jahr wird etwa ein Verfahren eingeleitet (etwa alle 0,8 Jahre).
 - Bayern und Berlin**: Einleitung eines Verfahrens etwa alle 1,5 Jahre.
- 2. und 3. Stufe: **Volksbegehren und Volksentscheid (von Bürgern initiiert)**
 - Hamburg**: Alle 1,3 Jahre findet ein Volksbegehren statt, alle 3 Jahre eine Abstimmung.
 - Brandenburg**: Alle 1,9 Jahre findet ein Volksbegehren statt. Kein einziges kam zur Abstimmung.
 - Bayern**: Alle 3,6 Jahre findet ein Volksbegehren statt, alle 11,8 Jahre eine Abstimmung.
 - Thüringen**: Alle 4,6 Jahre findet ein Volksbegehren statt. Es gab noch keine von unten ausgelöste Abstimmung.

Spitzenreiter der vergangenen 10 Jahre: Hamburg und Berlin. Dort initiieren die Bürger etwa alle 0,4 Jahre ein neues Verfahren und lösen alle 2,5 (Berlin) bzw. alle 5 Jahre (Hamburg) eine Abstimmung aus.

Schlusslichter insgesamt (1946-2016, Zeitpunkt der Einführung berücksichtigt)

- **Baden-Württemberg**: Noch nie erreichte eine Initiative die zweite Sammelstufe. Noch nie fand eine durch Bürger ausgelöste Abstimmung statt.
- **Hessen**: Alle 71 Jahre erreicht eine Initiative die 2. Stufe, bisher gab es keine von Bürgern ausgelöste Abstimmung.
- **Rheinland-Pfalz**: Alle 70 Jahre geht eine Initiative in die 2. Sammelstufe. Es gab noch keine von unten ausgelöste Abstimmung.

Hinweis: Eine Erklärung der wichtigsten Begriffe finden Sie im Volksbegehrensbericht auf S. 41, nähere Erläuterungen zu den einzelnen Verfahren auf den Seiten 6-10.

Volksbegehrensbericht als PDF: www.mehr-demokratie.de/presse-hintergrund.html